

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Verhandlung über die Nachzahlung für 2020 und 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Bönebüttel und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
3. Herr Oberbürgermeister Bergmann wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.